

Niederschrift

über die Arbeitssitzung der Gemeindevertretung Fuhlenhagen
am Donnerstag, den 19.02.2004 um 19.00 Uhr
in Fuhlenhagen, Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend Wolfgang Krüger
Klaus Behnck
Andreas Bernhöft
Karsten Hildebrandt
Andreas Holz
Herbert Rau
Herbert Siemers
Hans-Friedrich Stahmer
Karl-August Stahmer
Herbert Brüggmann

Herr Kudling, Amt Schwarzenbek-Land
Herr Spingieß, Amt Schwarzenbek-Land
Herr Dipl.-Ing. Gollasch

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 2.02.2004 auf Donnerstag, den 19.02.2004 zu 19.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gutachten „Gemeindeverbindungsstraße Fuhlenhagen-Mühlenrade“
 - ◆ Sachstand
 - ◆ Erklärung des Gutachtens durch Dipl.-Ing. Günter Gollasch
 - ◆ Einigung über die weitere Vorgehensweise
3. Verschiedenes

Verhandelt

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den beauftragten Sachverständigen, Herrn Gollasch.

2. Gutachten „Gemeindeverbindungsstraße Fuhlenhagen-Mühlenrade“

◆ Sachstand

Zum Sachverhalt ist zunächst festzustellen, dass das Gutachten in seiner Zusammenfassung zu folgendem Ergebnis kommt:

6. Zusammenfassung

Die Auswertung der Aktenlage sowie der örtlichen Ermittlungen und Untersuchungen haben ergeben, dass eine erhebliche Anzahl von Fehlern bzw. Mängeln vorliegen bei

- .1 der Abfassung des Ingenieurvertrages*
- .2 der Planung*
- .3 der Ausarbeitung der Verdingungsunterlagen*
- .4 der Ausführung der Bauarbeiten*
- .5 der Überwachung und Abnahme der Bauarbeiten*
- .6 den Ermittlungen für die Bezuschussung der Baumaßnahme*

Bei den Ziffern 6.1 – 6.3 + 6.5 – 6.6 trägt der Ingenieur allein die Verantwortung.

Bei der Ziffer 6.4 liegt die Verantwortung überwiegend auf Seiten der Auftragnehmerin aber z.T. auch anteilig beim Ingenieur.

Im Rahmen der Mangelbeseitigung kommen nicht unerhebliche Sowieso-Kosten auf den Auftraggeber zu.

In seinem Anschreiben vom 28.01.2004 geht Herr Gollasch davon aus, dass Bauarbeiten in einem Umfang von etwa 120.000,- € brutto für die gesamte Mangelbeseitigung und Verbesserung der örtlichen Situation erforderlich sein werden. Davon könnten bis zu 45.000,- € auf die Gemeinde als Sowieso-Kosten entfallen.

Weiterhin berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der Empfehlung von Herrn Gollasch der beauftragte Ingenieur, Herr Komorowski, zwei Exemplare des unabhängigen Gutachtens mit der Bitte erhalten habe, bis zum 28.02.2004 Stellung zu nehmen sowie ein weiteres Exemplar der Firma Kemna-Bau zuzuleiten. Dies ist durch Schreiben des Amtes Schwarzenbek-Land vom 2.02.2004 erfolgt. Herr Komorowski hat daraufhin mitgeteilt, dass er seine Versicherung informiert sowie eine Ausfertigung des Exemplars der Firma Kemna-Bau zugeleitet habe.

Mit Schreiben vom 10.02.2004, gerichtet an Herrn Komorowski, teilt die Firma Kemna-Bau im Wesentlichen mit, dass das ausgeführte Bauvorhaben ohne Mängel abgenommen wurde und im Rahmen der Abnahme lediglich die Bankette wegen der Ausspülungsrinnen bemängelt wurde. Man sei der Meinung, dass das erstellte Gutachten nicht im Geringsten den geforderten Aufwand – Sanierung der Baumaßnahme – gerecht wird und der Gutachter in erster Linie mitteile, was bei einem Neubau hätte gemacht werden müssen. Es wird von dort ein Ortstermin für den 15.04.2004 vorgeschlagen. Dieses Schreiben wiederum wurde von Herrn Komorowski per Fax dem Amt Schwarzenbek-Land zugeleitet, mit der Anfrage, ob dem Vorschlag auf Durchführung eines Ortstermins gefolgt werden kann.

◆ Erklärung des Gutachtens durch Dipl.-Ing. Günter Gollasch

Herr Gollasch erläutert das von ihm erstellte Gutachten und erklärt, dass insbesondere folgende Mängel vorhanden sind:

- ◆ Mängel in der Bankette (Querneigung, Breite, verarbeitetes Material)
- ◆ Mängel im Gefälle der Fahrbahn
Ausgeschrieben war ein Gefälle in Höhe von 2 %. Diese Forderung wurde nicht er-

füllt. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das Mindestgefälle nach VOB Teil C 2,5 % beträgt und eine Toleranz von 0,4 % zulässig ist.

◆ **Einigung über die weitere Vorgehensweise**

Hierzu wird festgestellt, dass nach Vorlage der Stellungnahme von Herrn Komorowski ein erneutes Gespräch gemeinsam mit Herrn Komorowski und Herrn Gollasch im Rahmen einer Arbeitssitzung der Gemeindevertretung stattfinden soll.

Die von Herrn Gollasch vorgelegte Honorarrechnung in Höhe von 9.941,39 Euro ist zunächst durch die Gemeinde zu bezahlen, Herr Komorowski ist zur Erstattung des Betrages aufzufordern.

3. Verschiedenes

keine Wortmeldungen

Mit Dank an die Anwesenden schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer